

# Arbeit am medialen Gedächtnis

## Zur Produktion und Archivierung von Intangible Cultural Heritage Medien

Thorolf Lipp, Berlin

### I. Einleitung:

Wenn von „kultureller Überlieferung – digital“ die Rede ist, denkt man zunächst an die UNESCO Charta zum digitalen Erbe: Texte, Datenbanken, Fotografien und Audiovisionen, Grafiken, Webseiten und Software.<sup>1</sup> Faßt man den Rahmen etwas weiter, fallen aber auch die immateriellen Formen kulturellen Ausdrucks und kulturelle Räume darunter, welche die UNESCO seit dem Jahr 2003 im Rahmen der Proklamation von „Meisterwerken des mündlich bewahrten, immateriellen Erbes der Menschheit“ schützt. Dazu gehören die Vielfalt der Sprachen, mündliche Überlieferungen von Mythen, Epen und Erzählungen, aber auch performative Formen wie Musik, Tanz, Spiele und Bräuche oder besondere handwerkliche Fertigkeiten. Das meist kurz „Intangible Cultural Heritage“ (ICH) oder auch nur „Intangible Heritage“ genannte Programm ist als Ergänzung zum bereits bestehenden Welterbeprogramm gedacht. Es soll den, gerade in den Ländern der Südhalbkugel oftmals bis heute bedeutsamen, mündlich tradierten Kulturtechniken mehr Sichtbarkeit und Gewicht verleihen.<sup>2</sup> Es gibt für diesen Vorgang keine kulturgeschichtliche Parallele. Niemals zuvor wurde immaterielle Kultur im Rahmen einer ähnlich breit angelegten globalen Initiative zum schützenswerten Erbe und damit zum „Denkmal“ erklärt, niemals ihren Trägern derartiges Prestige und Status zugewiesen. Gleichzeitig ergeben sich einige grundsätzliche Probleme. Diskutiert wird etwa, wie man flüchtige, immaterielle Kultur, die ja streng genommen nur im Moment der Performanz überhaupt entsteht, einerseits schützen, und andererseits ihre Musealisierung, Folklorisierung, Kommerzialisierung oder gar Dogmatisierung verhindern kann. Hier ist die Forschungsarbeit seit einiger Zeit im Gange (vgl. McIlwaine & Whiffryn 2001; Deacon & Dondolo & Mrubata 2005; Lira & Amoêda et al. 2009; Ruggles & Silverman 2009; Smith & Akagawa 2009; Lira & Amoêda et al. 2010; Sherman 2010)

Eine der wesentlichsten Fragen allerdings, wurde bislang so gut wie gar nicht betrachtet und stellt daher gerade auch für ein künftiges Kompetenzzentrum für digitale kulturelle Überlieferung eine Herausforderung dar: die nach den epistemologischen Grundlagen für die mediale Verfügbarmachung von Intangible Heritage zur digitalen Weitergabe und Archivierung. Ein erklärtes Ziel der Intangible Heritage Konvention ist die „*Förderung des Bewusstseins für die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes und seiner gegenseitigen Wertschätzung auf... internationaler Ebene.*“<sup>3</sup> Immaterielle Kultur existiert jedoch nicht *als solche*, sondern sie manifestiert sich immer nur im flüchtigen Moment der Performanz vor Ort. Soll immaterielle Kultur dennoch im kulturellen Gedächtnis der gesamten Menschheit sichtbar werden können, muß sie erstens Raum und Zeit überwinden, um im globalen Funktionsgedächtnis überhaupt erscheinen zu können. Sie muß zweitens in einer Form vorliegen, die eine Archivierung im Speichergedächtnis erlaubt. Beides kann, nach derzeitigem Wissensstand, nur mit Hilfe von (audiovisuellen) Medien, entsprechenden Verbreitungswegen und Speicherungstechnologien geschehen. Da die momentane Situation in

---

<sup>1</sup> UNESCO Charta zur Bewahrung des digitalen Kulturerbes Paris, den 17. Oktober 2003 (Inoffizielle deutsche Arbeitsübersetzung).

<sup>2</sup> UNESCO Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes; Paris, den 17. Oktober 2003. (Inoffizielle deutsche Arbeitsübersetzung).

<sup>3</sup> UNESCO Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes; Paris, den 17. Oktober 2003, Inoffizielle deutsche Arbeitsübersetzung: S. 2 (<http://www.unesco.de/immaterielles-kulturerbe.html>; aktuell zuletzt im April 2010)

Hinblick sowohl auf die audiovisuelle Repräsentation als auch auf die Archivierung des Intangible Cultural Heritage in keiner Weise befriedigend ausfällt (vgl. Lipp 2009e), will ich hier zunächst Anregungen zu einer dringend notwendigen epistemologischen Grundsatzdiskussion hinsichtlich Fragen des „Picturing“ von Intangible Heritage bzw. der Produktion von Intangible Heritage Medien geben. Daran anschließen werden sich Überlegungen zur Digitalisierung und Archivierung von Intangible Heritage, denn im Vergleich zu anderen Formen „geronnenen Wissens“, Photographien, Texten, Dokumenten oder anderen Audiovisionen, gilt es, hier einige entscheidende Besonderheiten zu berücksichtigen. Ich beziehe mich bei meiner Argumentation vor allem auf Diskurse in der Ethnologie bzw. der Medienanthropologie, beziehe aber auch Aspekte der Filmtheorie oder der „Doing Culture“ Debatte mit ein. Ich verstehe diesen Beitrag nicht als „How To“ Leitfaden. Angesichts einer Fülle an Fragen, die sich auftun, will ich hier zunächst versuchen, die Weite des Feldes überhaupt erst einmal zu umreißen. Dazu wird es notwendig sein, einige medienanthropologische und mediengeschichtliche Grundlagen zu klären um auf dieser Folie dann einige erste Thesen vorstellen zu können.